

Kommission Hochbau und Soziales

Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung Association suisse pour le développement rural Associazione svizzera per lo sviluppo rurale Associaziun svizra per il svilup rural

Präsident René Gex-Fabry
Direktwahl 027 606 75 65
E-Mail rene.gex-fabry@admin.vs.ch

Sekretär Direktwahl E-mail Marco Ender 058 229 74 80 marco.ender@sg.ch

Protokoll der 9. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum 17. Januar 2013
Ort Zürich, Walchetor

Zeit 09.05 Uhr bis 12.15 Uhr
Vorsitz René Gex-Fabry (GeR)
Protokoll Marco Ender (EnM)

Anwesend Markus Berger (BeM), Samuel Brunner (BrS BLW),

Samuel Brunner (BrS LU), Joel Bader (BaJ), Hans-Peter Caduff (CaH),

Franz Hofer (HoF), Philippe Rossy (RoP), Herbert Stürmlin (StH)

Traktanden

- 1. Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2012
- 2. Aktuelles aus dem BLW
- 3. Diskussion über Art. 5 und 10 SVV (Arbeitspapier BaJ)
- 4. Beziehungen zum Vorstand Suissemelio

Unterstützungstatbestände ab AP 2014-2017.

5. Verschiedenes

Traktanden / Beschlüsse				Wer/Ter min
Präsident René Gex-Flige Kommission HoSe			vünschen, die vollzäh-	
1. Protokoll der Sitz	zung vom 16. Oktobe	er 2012		
Das Protokoll der 8. Kommissionssitzung wird genehmigt und verdankt.				
2. Aktuelles aus de	m BLW			
Mittelausstattung: BrS BLW orientiert über die Bedarfsmeldungen der Kantone, das Budget 2013 und den Finanzplan 2014 des Bundes.				
Beträge in Mio.	Bedarfsmeldungen	Budget 2013	Zahlungsrahmen	
Franken	Kantone 2013		2014	
Beiträge	125	90	89	
IK	85	51	17	
BHD	8	1.9	1.9	

Die Kreditkontingente wurden den Kantonen im Kreisschreiben 1/2013 vom 14. Januar 2013 mitgeteilt. BrS BLW weist darauf hin, dass künftig erhöhte Ansprüche an die Mittelbewirtschaftung gestellt würden, insbesondere vor dem Hintergrund neuer

BrS BLW Alle

Zahlungsrahmen AP 2014-2017: Gestützt auf Aktivitäten u.a. der suissemelio hat der NR einer Erhöhung des Zahlungsrahmens um 40 Mio. Franken/ Jahr zugestimmt, total 160 Mio. Franken, wovon 120 Mio. Franken für IK und 40 Mio. Franken für Beiträge. Die WAK-S hat sich dem NR angeschlossen. Hingegen hat der SR die Erhöhung mit Stichentscheid des Ratspräsidenten z.G. Antrag BR abgelehnt. Als nächster Schritt ist die Differenz zwischen NR-SR zu bereinigen.

Persönlich bekannte Politiker sind auf den Bedarf an Mitteln für die Strukturverbesserungen hinzuweisen.

Verordnungspaket AP 2014-2017: BrS BLW orientiert über das Verordnungspaket anhand der PP Arbeitstagung KOLAS (Beilage 1)

Fahrplan Bereinigung LwG und Zahlungsrahmen AP 2014-17:

Beratung der Differenzen in WAK-N	Januar 2013
Beratung der Differenzen in NR	März 2013
Beratung der bleibenden Differenzen WAK-S	März 2013
Beratung und Bereinigung SR	März 2013
Schlussabstimmung NR und SR	21. März 2013

Fahrplan Revision Verordnung zur AP 2014-2017:

Umsetzungsschritte Revision VO-Paket	Termine	
1. Ämterkonsultation	ab. 21. Januar	
Bereinigung der Verordnungen	bis Ende März	
Entscheid Verfahren (Anhörung oder Vernehmlassung) 1		
Freigabe Anhörung (sofern diese Prozessvariante gewählt)	Ende März	
Anhörung	April bis 28. Juni	
Bereinigung unter Berücksichtigung der Eingaben aus Anhörung	Anfangs August	
2. Ämterkonsultation	2. Hälfte August	
BR-Entscheid zu VO-Paket	Ende Oktober	
Inkraftsetzung VO-Paket	1.1.2014	

suissemelio-Tagung: Der suissemelio-Vorstand hat zusammen mit dem BLW einen Programm-Entwurf für eine gemeinsame Tagung, mit folgenden Themen erstellt:

- Daten- und Darstellungsmodell, GIS-Strukturen
- Wasser und Landwirtschaft (Postulat Walter)
- Alpfutur (http://www.alpfutur.ch/alpfutur.php?l=1)
- Information aus der ländlichen Entwicklung
- Workshop
 - Tiefbau
 - Hochbau
 - Ländliche Entwicklung

Die Mehrheit der Kommission HoSo befürwortet eine aktive Teilnahme an der Tagung mit folgenden Themen:

- VO-Paket 2014-2017
- Prioritätenordnung Art. 13 Subventionsgesetz (SuG; SR 616.1)
- F-Manis

BrS BLW wird mit René Weber, Sekretär suissemelio, unsere Inputs zur Tagung besprechen. Der daraus entstehende Handlungsbedarf, für die Kommission HoSo, soll an der kommenden Sitzung diskutiert werden.

on an act terminencest cheaning dictation worden.

¹ Phasen im Vernehmlassungs- und Anhörungsprozess siehe Seite 4

	Seite 3 von 4
Kostengünstiges Bauen: Veronika Linsmayer hat kürzlich beim BLW eine Praktikumstelle angetreten und setzt sich mit dem Thema "Kostengünstiges Bauen" auseinander. Nach eingehender Literaturrecherche sollen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, u.a. anhand von Leuchtturmprojekten dargestellt werden. Veronika Linsmayer soll in der zweiten Jahreshälfte zu einem Informationsaustausch an einer Sitzung der Kommission HoSo eingeladen werden.	BrS BLW GeR
Kulturlandschutz: Das BLW orientiert auf seiner Homepage zum Thema "Schutz des Kulturlandes". Im Rahmen der RPG-Revision kann die Publikation als Argumentarium dienen. Download unter: http://www.blw.admin.ch/themen/01361/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2gZpnO2Yuq2Z6gpJCEeH14fmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A	
Neuer Mittarbeiter: Michael Haslebacher hat beim BLW, Fachbereich Ländliche Entwicklung, am 1. August 2012, die Nachfolge von Niklaus Beyeler angetreten.	
3. Diskussion über Art. 5 und 10 SVV (Arbeitspapier BaJ)	
Art. 5 Bst. b SVV: Betriebsübernahme ausserhalb der Familie. BaJ erläutert, dass die geltende Regelung im Kanton FR verschiedentlich Probleme verursacht. Eine Angleichung des höchstzulässigen Kaufpreises nach Art. 66 BGBB und der Kaufpreislimite nach Art. 5 Bst. b SVV stellt er zur Diskussion.	
Mehrheit Kommission HoSo: Durch die Kaufpreislimitierung nach Art. 5 SVV wird der Käufer unterstützt. Diese Wirkung wird stärker gewichtet als eine Harmonisierung von BGBB und SVV.	
BrS BLW: Nach dem Revisionsentwurf zur SVV soll nach einem Gewerbekauf über der Kaufpreislimite die Wartefrist von 5 auf 3 Jahre verkürzt werden; ebenso Art. 6 Abs. 2 Bst. b SBMV als Voraussetzungen für eine Umschuldung.	
Art. 10 SVV Anrechenbares Raumprogramm: In den Weisungen und Erläuterungen zu Art. 10 Abs. 1 wird der Bedarf der langfristigen Pachtsicherheit umschrieben, nämlich: Je höher der Anteil Pachtland eines Betriebes und je kleiner die Anzahl Verpächter, desto länger muss das Pachtland gesichert sein, um anerkannt zu werden (Klumpenrisiko).	
BaJ wünscht sich eine präzisere Definition für die Pachtlandsicherung.	
Die Diskussion in der Kommission zeigt, dass für die Beurteilung der langfristigen Pachtsicherheit in den Kantonen unterschiedliche Regelungen angewendet werden.	
BrS BLW befürwortet Bestrebungen zu einer einheitlichen oder angeglichenen Regelung, insbesondere, weil die LN mit der AP 2014-2017 ein noch höheres Gewicht erhalten.	
Im Kanton SG besteht eine Regelung entsprechend der erwähnten Weisungen und Erläuterungen. In einer nächsten Kommissionsitzung soll die SG-Praxis erläutert werden (Beilage 2).	EnM
4. Beziehungen zur Vorstand suissemelio	
Der Informationsfluss zum Vorstand wird in der Regel durch den Präsidenten GeR sichergestellt oder fallweise festgelegt.	GeR
5. Verschiedenes	
RoP erkundigt sich nach einem unterstützenden Tool für die Liquiditätsplanung.	
HoF erklärt sich bereit, an einer nächsten Sitzung über das Instrument zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionsprojekten (Nutzwertanalyse) zu orientieren (Beilage 3), welches im Kanton BE angewendet wird.	HoF
Nächste Sitzung: Donnerstag, 18. April 2013 in Zürich. BeM organisiert den Sitzungsraum für den ganzen Tag (VO AP 2014-2017)	Alle

Der Präsident:

René Gex-Fabry

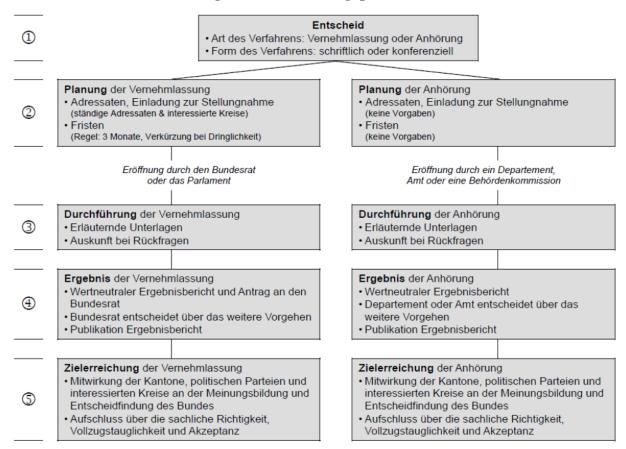
Marco Ender

Beilage 1: PP zu Verordnungspaket 2014-2017 (KOLAS vom 8. Januar 2013)

Beilage 2: Information zur Beurteilung der Pachtdauer im Kanton SG

Beilage 3: Publikation HoF: Wirtschaftlichkeit hat Priorität; UFA-Revue 10/2012

Phasen im Vernehmlassungs- und Anhörungsprozess



Quelle: Anhörung- und Vernehmlassungspraxis, gelesen am 17. Januar 2013, unter: http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/berichte-aufsichtskommissionen/geschaeftspruefungskommission-gpk/berichte-2011/Documents/bericht-pvk-evaluation-anhoerungspraxis-2011-06-09-d.pdf

Präsidium: Dienststelle für Landwirtschaft, Amt für Strukturverbesserungen, Talstrasse 3, 3930 Visp Sekretariat: Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft des Kantons St. Gallen, Unterstrasse 22, 9001 St. Gallen